

Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen für Seminare und Selbsterfahrungsgruppen in Präsenz an der KIRINUS CIP Akademie

Gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021 dürfen im Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden, wenn folgende Regelungen eingehalten werden.

Ab einer 7-Tage Inzidenz von über 35 (entscheidend Inzidenz am Wohnort und/oder Inzidenz am Veranstaltungsort) und bis Stufe Gelb (Krankenhausampel) gilt der 3G - Grundsatz

Alle Teilnehmerinnen*, Dozentinnen und Selbsterfahrungsleiterinnen müssen bei Präsenzveranstaltungen entsprechend des **3G - Grundsatzes** folgende Nachweise zu Beginn der Veranstaltung vorlegen:

- Einen Impfnachweis (durch Impfbuch oder elektronisch, seit der abschließenden Impfung sind mindestens 14 Tage vergangen) oder
- Einen Genesenennachweis (schriftlich oder elektronisch, PCR-Testung liegt mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurück) oder
- Einen negativen Test: PCR Test - höchstens 48 Stunden alt, Antigen-Schnelltest - höchstens 24 Stunden alt (es werden nur Schnelltests z.B. durch Apotheken/Teststationen akzeptiert, jedoch keine Selbsttests oder Antikörpertests). Aufgrund der zeitlichen Fristen müssen bei mehrtägigen Veranstaltungen ggf. weitere Tests vorgelegt werden.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmerinnen und Lehrenden/Selbsterfahrungsleiterinnen die Inzidenzen (an Ihrem Wohn- und Veranstaltungsort) und die Einstufung der Krankenhausampel zu überprüfen.

Bitte besuchen Sie unsere Seminare und Selbsterfahrungsgruppen nur, wenn Sie aktuell keine typischen Symptome einer Infektion mit dem COVID-19 Virus aufweisen.

Notwendige Stornierung

Falls eine Teilnahme an den Präsenzseminaren bzw. den Selbsterfahrungsgruppen aufgrund der oben genannten Punkte nicht möglich ist, setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit der KIRINUS CIP Akademie in Verbindung:

- Seminare aus dem festen Curriculum, KTS-Seminare und Selbsterfahrungsgruppen, die über das Ausbildungsbüro organisiert sind: Informieren Sie bitte Ihr jeweiliges Ausbildungsbüro
- Seminare und Selbsterfahrungsgruppen, die über das Jahresprogramm gebucht wurden: Per E-Mail an cipakademie@kirinus.de oder telefonisch an 089-130793-15

Mindestabstand

Um den **Sicherheitsabstand von 1,5 Metern** zu gewährleisten, wird die Teilnehmerinnenanzahl entsprechend den jeweiligen Raumkapazitäten angepasst. Zwischen den Sitzplätzen der Teilnehmerinnen wird ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten (durch Bodenmarkierungen festgelegt). Ebenfalls durch Bodenmarkierungen wird der Mindestabstand zur Lehrenden/Selbsterfahrungsleiterin festgelegt.

Maskenpflicht

Laut der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung besteht in Innenräumen der KIRINUS CIP Akademie **Maskenpflicht**. Eine OP-Maske ist ausreichend. Soweit der Mindestabstand zuverlässig eingehalten werden kann, kann am festen Sitz- oder Stehplatz die Maske abgenommen werden.

Wir bitten alle Teilnehmerinnen und Lehrenden/Selbsterfahrungsleiterinnen ihre eigene Maske zum Seminar/zur Selbsterfahrung mitzubringen.

Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen

Alle Teilnehmerinnen und Lehrende/Selbsterfahrungsleiterinnen werden gebeten sich beim Betreten und Verlassen der Räume in den Waschräumen 30 Sekunden die Hände zu waschen. Zur Reinigung der Hände stehen ausreichend Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung.

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Wir bitten Teilnehmerinnen und Lehrende/Selbsterfahrungsleiterinnen eigenverantwortlich so oft wie möglich zu lüften, um somit eine ausreichende Belüftung zu gewährleisten.

In den Eingangsbereichen unserer Seminargebäude befinden sich Handdesinfektionsspender. Bitte benutzen Sie diese vor und nach dem Seminar/Selbsterfahrung.

Pausengestaltung

Wir bitten Teilnehmerinnen und Lehrende/Selbsterfahrungsleiterinnen auch während der Pausen darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Aus hygienischen Gründen sind wir verpflichtet bis auf weiteres auf eine Bereitstellung von Pausenverpflegung zu verzichten. Wir bitten alle Teilnehmerinnen und Lehrende/Selbsterfahrungsleiterinnen ihre eigenen Getränke und Verpflegung mitzubringen.

Diese Regeln werden von uns regelmäßig überprüft, insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir Sie informieren. Bitte beachten Sie selbst auch die aktuellen Bestimmungen der verantwortlichen Behörden (z.B. Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Landeshauptstadt München). Diese Verordnung gilt bis zum 01.10.2021.

Wir wünschen Ihnen - trotz allem - ein erfolgreiches und interessantes Seminar bzw. Selbsterfahrung.